

DIE ERWERBUNG DER HERRSCHAFT GÜNS DURCH FÜRST PAUL I. ESTERHÁZY*

Johann Seedoch

Nachdem Graf Paul Esterházy, Eigentümer der westungarischen Herrschaften Eisenstadt/Kismarton, Forchtenstein/Fraknó und Landsee/Lánzsér, im Jahre 1676 auch die Herrschaften Deutschkreutz/Keresztur, Klostermarienbergb/Borsmonostor und Lockenhaus/Léka von der Ungarischen Kammer gekauft hatte, trachtete er zur Erweiterung und Abrundung seines Güterkomplexes im westungarischen Grenzgebiet noch weitere Herrschaften zu erwerben, und zwar die Herrschaften Kobersdorf/Kabold, Hornstein/Szarvkő und Güns/Kőszeg. Die Herrschaft Kobersdorf lag zwischen der Herrschaft Landsee und der Herrschaft Forchtenstein direkt an der niederösterreichischen Grenze und umfasste acht Ortschaften. Die Herrschaft Hornstein lag nördlich der Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt und umging ebenfalls acht Ortschaften. Die Herrschaft Güns grenzte im Süden an den bereits bestehenden Esterházy'schen Herrschaftskomplex an. Die Herrschaften Hornstein und Güns durchquerte und verband die wichtige Nord-Süd-Straße Wien – Hornstein – Ödenburg – Güns, die dann weiter über Körmend nach Warasdin und Zagreb führte und die handels- und verkehrspolitische Bedeutung beider Herrschaften unterstreicht. Auch die kleine Herrschaft Kobersdorf wurde von der wichtigen Straßenverbindung Güns – Wiener Neustadt durchquert. Stadt und Herrschaft Güns waren auch noch Kreuzungs- bzw., Ausgangspunkt von zwei weiteren Straßen, der Straße über Lockenhaus nach Kirchsschlag und der Straße über Bozsok nach Rechnitz.

Die Herrschaft Güns befand sich seit 1616 im Besitz der Familie Széchy von Rimaszéché. Damals hatte sie Kaiser und König Matthias Baron Thomas Széchy um die Summe von 246.253 Gulden iure archiducatus Austriae verpfändet.¹ 1645 verkaufte Kaiser Ferdinand III. das Eigentumsrecht über Burg und Herrschaft Güns – die Stadt Güns ausgenommen – an den Grafen Dionys Széchy, Sohn des Thomas Széchy, um 34.000 Gulden.² Nach der Reinkor-

* Der vorliegende Beitrag ist ursprünglich erstmals in der Festschrift für István Bariska „Egy emberöltő Kőszeg szabad királyi város levéltárában“ (Eine Generation im Archiv der königlichen Freistadt Güns/Kőszeg), hrsgg. von Mayer László und Tilcsik György, Szombathely 2003, S. 177-181, zu dessen 60. Geburtstag in ungarischer Sprache erschienen. Mit Zustimmung der Herausgeber dieser Festschrift wird der Beitrag, um ihn auch dem deutschsprachigen interessierten Leserkreis zugänglich zu machen, hier nochmals publiziert.

Magyar Országos Levéltár / Ungarisches Staatsarchiv Budapest (MOL): Esterházy család hercegi ágának levéltára (Familienarchiv Esterházy, fürstliche Linie), P 108, Rep. 13, Fasz. A, Nr. 4.

Ebenda, Fasc. H, Nr. 174 et L.

porierung der Herrschaft in das Königreich Ungarn (1647) wurde der Kauf 1649 mit der Gesamtsumme von 280.253 Gulden neuerlich urkundlich durch König Ferdinand III. erneuert.³ Im Jahre 1650 erfolgte die Besitz Einführung durch das Kapitel von Eisenburg für Dionys Széchy und seine Kinder Peter, Georg, Kaspar, Maria, Julianna und Sara.⁴ Der Zentralort der Herrschaft Güns, die gleichnamige Stadt Güns war zwar am 9. November 1648 zur königlichen Freistadt erhoben und damit aus der Herrschaft herausgelöst worden, weil aber das Verwaltungszentrum der Herrschaft, die geschichtsträchtige Burg von Güns, innerhalb der Stadtmauern lag, blieb die gegenseitige – manchmal konfliktreiche – Kooperation zwischen Stadt und Herrschaft weiter bestehen.

Zur Herrschaft Güns gehörten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dreizehn Ortschaften, und zwar der Marktort Lutzmannsburg/Locsmánd, die Dörfer Großwarasdorf/Nagybarom, Frankenau/Frankó, Rockendorf/Németzsidány, Oberzackersdorf/Felsőszakony, Unterzackersdorf/Alsószakony, Tematen/Tömörd, Frauendorf/Asszonyfa, Gensdorf/Német Gencs, Ludern/Ludad, Petschorn/Pösse, Grisdorf/Doroszló, Lukatschhofen/Lukácsháza⁵.

Das Kerngebiet der Herrschaft Güns lag südlich und östlich der Freistadt, es umfasste die Dörfer Doroszló, Lukácsháza, Pösse, Ludad, Németzsidány, Tömörd, Asszonyfa, Német Gencs und grenzte im Westen an die Herrschaften Rechnitz und Lockenhaus, im Norden an die Herrschaft Klostermarienbergr. Nördlich dieses Kerngebietes und etwas entfernt befanden sich die ebenfalls zur Herrschaft Güns gehörigen Ortschaften Lutzmannsburg, Großwarasdorf, Frankenau, Alsószakony und Felsőszakony als Exklaven.

Da durch die Herrschaft Güns auch die Grenze zwischen den Komitaten Ödenburg und Eisenburg verlief, befanden sich die Ortschaften Lutzmannsburg, Großwarasdorf, Frankenau, Németzsidány, Alsószakony und Felsőszakony im Ödenburger Komitat, die übrigen Ortschaften im Komitat Eisenburg.

Die Mehrsprachigkeit Westungarns war auch in der Herrschaft Güns präsent. Großwarasdorf, Frankenau und Tematen (Tömörd) waren kroatische Ortschaften; die kroatisch Veliki Borištof, Frakanava und Temerje hießen; Lutzmannsburg und Németzsidány waren deutsche Ortschaften, letzteres hieß deutsch Rockendorf; die übrigen Dörfer hatten überwiegend ungarische Bevölkerung.

³ Ebenda.

Ebenda.

Da im 17. Jahrhundert die Ortsnamen offiziell noch nicht exakt festgelegt waren, sind in den einzelnen Dokumenten auch andere Schreibweisen zu finden. Einige Ortsnamen wurden auch in späteren Zeiten offiziell geändert. Lutzmannsburg, Großwarasdorf und Frankenau liegen heute im Burgenland.

Die Familie Széchy hatte schon ab den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts einige Ortschaften, insbesondere jene, die im Komitat Ödenburg lagen, an namhafte Persönlichkeiten verpfändet. Ab 1660 scheint der Bischof von Raab/Győr Georg Széchenyi der spätere Erzbischof von Kalocsa und dann Erzbischof von Gran/Esztergom, als Pfandherr in der Herrschaft Güns auf.⁶ 1672 hatte ihm Peter Széchy Lutzmannsburg um 16.650 fl, Großwarasdorf und Frankenau um je 10.000 fl, Németsidány um 3.000 fl und Tömörd um 10.428 fl verpfändet.⁷ 1684 kamen noch Verpfändungen einzelner kleinerer Anteile in den Dörfern Doroszló, Pösse, Gencs, Alsószakony, Felsőszakony, Asszonyfa hinzu, sodass die Pfandsomme eine Höhe von 80.000 fl erreichte und dann im Jahre 1693 98.687 fl betrug.⁸

Nach dem Ableben von Peter, Georg und Kaspar Széchy war die Herrschaft an die überlebenden Schwestern Julianna, verheiratet mit dem Grafen Franz Kéry vom Ippolykér, Obergespan des Komitats Eisenburg und Eigentümer eines Teils der Herrschaft Kobersdorf, sowie an Maria, verheiratet mit Baron Franz Sennyey von Kissenye, so aufgeteilt worden, dass der größere Teil der Herrschaft an Julianna, der kleinere Anteil Maria zugefallen war. Nachdem Graf Paul Esterházy am 26. März 1680 jenen Anteil an der Herrschaft Kobersdorf, den Baron Johann Lippay besessen hatte, erworben hatte,⁹ und nachdem ihm am 29. Oktober 1691 auch die Herrschaft Hornstein übergeben worden war,¹⁰ konzentrierte er seine Anstrengungen auf den Ankauf der Herrschaft Güns.

Seine Mühe wurde am Beginn des Jahres 1693 vom einem ersten Erfolg gekrönt, als es ihm gelang, die Verhandlungen mit Graf Franz Kéry und dessen Gemahlin Julianna abzuschließen. Der Kaufvertrag wurde am 18. März 1693 im Eisenstädter Schloss besiegelt und am 3. April 1693 von König Leopold I. bestätigt.¹¹ Die Kéry übergaben mit Zustimmung ihrer Erben ihren gesamten Anteil an der Herrschaft Güns und die Burg Güns mit allen Zugehörungen an den Fürsten Paul Esterházy, Erbgrafen von Forchtenstein und Palatin des Königreiches Ungarn, und erhielten als Gegenleistung den Esterházyischen Anteil an der Herrschaft Kobersdorf, die sogenannte portio Lippayana, sowie 38.000 fl in bar. Der Wert des Esterházyischen Anteils an der Herrschaft Kobersdorf war mit 75.000 fl bemessen worden,¹² sodass Paul Esterházy für den Kéry-Anteil an der Herrschaft Güns insgesamt 113.000 fl aufgewendet hatte.

⁶ MOL, P 108, Rep. 13, Fasz. K. Nr. 240

Ebenda, Fasc. K, Nr. 252. et NB

Ebenda, Fasc. K, Nr. 254 et C, Fasc. G, Nr. 120.

Feymann Walter, Geschichte der Herrschaft Kobersdorf von ihren Anfängen bis zur Übernahme durch Fürst Palatin Paul Esterházy, Diss. Wien 1970, S. 92

Seedoch Johann, Der Erwerb der Herrschaft Hornstein durch Fürst Paul Esterházy. In: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Band 105, Eisenstadt 2001, S. 377

MOL, P 108, Rep. 13, Fasc. G, Nr. 112, 113, 114.

Ebenda, Fasc. G, Nr. 122.

Gegen diesen Vertrag erhob die Schwester der Julianna, Maria geb. Széchy, die Witwe nach Franz Sennyey, für sich und ihre Kinder Stefan, Pankraz, Franz, Alexander und Barbara Einspruch, weil auch ein kleiner Teil ihres Besitzes an Paul Esterházy mitübertragen worden war.¹³

Diesen Protest nahm Fürst Paul Esterházy zum Anlass, um mit der Familie Sennyey in intensive Verhandlungen wegen Ankaufs ihres Günsener Herrschaftsanteiles zu treten, welche schließlich im Jänner/Feber 1695 zum erfolgreichen Abschluss gebracht wurden. Der Vertrag wurde in der Burg Güns am 27. Jänner vor dem Magister Stephan Nagy von Felső-Bük, *Personalis prae-sentiae Regiae in iudiciis Locumtenens*, aufgesetzt und unterzeichnet und am 9. Feber der Sachverhalt an den Königshof mitgeteilt. Am 27. Jänner waren die Brüder Stephan und Alexander Sennyey zu diesem Zweck nach Güns gekommen und hatten ebenso wie ihr Bruder Franz, der seine Zustimmung im Kastell von Lukácsháza vor dem Johannes Maitheny, *Tabulae Regiae iudiciariae Iuratus Notarius*, abgab, als Bevollmächtigte ihrer Mutter Maria und ihrer Geschwister Pankraz und Barbara sowie deren Ehemann Sigismund Orosz ihren Anteil an der Herrschaft Güns an den Fürsten Paul Esterházy um die Summe von 28.000 fl verkauft.¹⁴

Am 6. Mai 1695 bestätigte König Leopold I. die beiden Verträge und übergab das Eigentumsrecht (*totum et omne ius nostrum regium*) über die Herrschaft Güns an den Palatin.¹⁵ Gleichzeitig wurde das Kapitel von Eisenburg mit der Besitzeinführung und Besitzeinsetzung (*introductio et statutio*) beauftragt.¹⁶ Das Kapitel delegierte den Kapittelkorporator und Abt von Hahot, Johannes Kis, der zusammen mit dem Vertreter des Königs (*homo regius*), Franz Gorup, am 3. August 1695 in der Burg von Güns in Anwesenheit folgender Personen die Rechtshandlung eröffnete: Adam Stephan Káldos (Pfarrer von Németh Gencs), Alphons Nuápoh¹⁷ (Pfarrer von Lutzmannsburg), Pater Martin Darasoczy SJ in Vertretung des Paters Georg Kopericz, des damaligen Rektors des Günsener Jesuitenkollegs, Georg Bárdossy, Oberstuhlrichter des Komitates Eisenburg, Johann Eldisalter, Johann Svetics, Senatoren des Inneren Rates der Freistadt Güns, Paul Telekessy, Michael Horváth, Emmerich Hees, Stephan Lendamari, Johann Sall, Nachbarn, sowie aller zusammengerufenen Anrainer.¹⁸ Den Palatin vertrat der fürstliche Beamte Ladislaus Korlatovics, der in den Besitz eingeführt

¹³ Ebenda, Fasc. G, Nr. 115.

Ebenda, Fasc. G, Nr. 128c.

Ebenda.

Ebenda, Fasc. G, Nr. 132

In der *Visitatio canonica* 1697 wurde er als Naupy verzeichnet. Siehe Buzas Josef, *Kanonische Visitationen der Diözese Raab aus dem 17. Jahrhundert*, IV. Teil, Eisenstadt 1965, S. 371.

MOL, P 108, Rep. 13, Fasc. G, Nr. 132

wurde. Da keiner der Anwesenden Einspruch erhoben hatte, wurde am nächsten Tag der zweite Akt, die Statutio durchgeführt, wobei zu den vorher Anwesenden noch zwei Personen hinzugekommen waren, nämlich der Pfarrer des Markortes Mannersdorf, Georg Gludovác, und der Adelige Franz Derkovics.

Nach der Einsetzung meldete sich Franz Kolaisz, Gegenschreiber des Ödenburger Dreißigstamtes, mit einer Urkunde der Ungarischen Kammer in Preßburg und im Namen des Johann Horváth Simoncsics, directoris causarum regalium und königlichen Fiskals, zu Wort: Weil im Jahre 1681 zwischen dem königlichen Fiskus, dem Grafen Peter Széchy und der Freistadt Güns ein Vertrag über gewisse Rechte finanzieller Natur abgeschlossen worden war, der bisher nicht berücksichtigt wurde, erhoben nun Kolaisz sowie Michael Krukovics im Namen des Bürgermeisters von Güns, Stephan Benök, Einspruch.

Am dritten Tag folgte der dritte Akt der Verhandlung, an dem noch zusätzlich die Jesuiten Georg Dugovics und Georg Dongo, Verwalter der Güter des Ofener Jesuitenkollegs, teilnahmen. Danach erhob Stephan Rosty im Namen der Grafen Adam und Franz Batthyány, Erbherren in Güssing, Einspruch. Weil Adam Batthyány nach der Familie Zrinyi ein gewisses Erbrecht auf Güter der Herrschaft Güns beanspruchte und Franz Batthyány nach seiner Mutter, der Gräfin Katharina Illesházy, herrührende Rechte an der Herrschaft Güns geltend machte.

Am 11. August 1695 hat auch noch Magister Stephan Nagy im Namen des Grafen Sigismund Batthyány mit einer Schuldurkunde vor dem Eisenburger Kapitel Einspruch erhoben. Alle diese Einsprüche wurden an die königliche Kurie weitergeleitet, um dort geprüft zu werden. Ebenso wurde das ganze Aktenmaterial an den Königshof übersendet.

Die Quittung vom 2. Dezember 1695 des Kapitlektors Johann Kis und des Kapitellekustos Georg Polczer über 229 fl, die vom herrschaftlichen Beamten Franz Grabagovics bezahlt wurden, bestätigt die Erledigung dieses Rechtsaktes.¹⁹ Damit war auch formalrechtlich die Herrschaft Güns in das Eigentum des Fürsten Paul Esterházy gelangt.

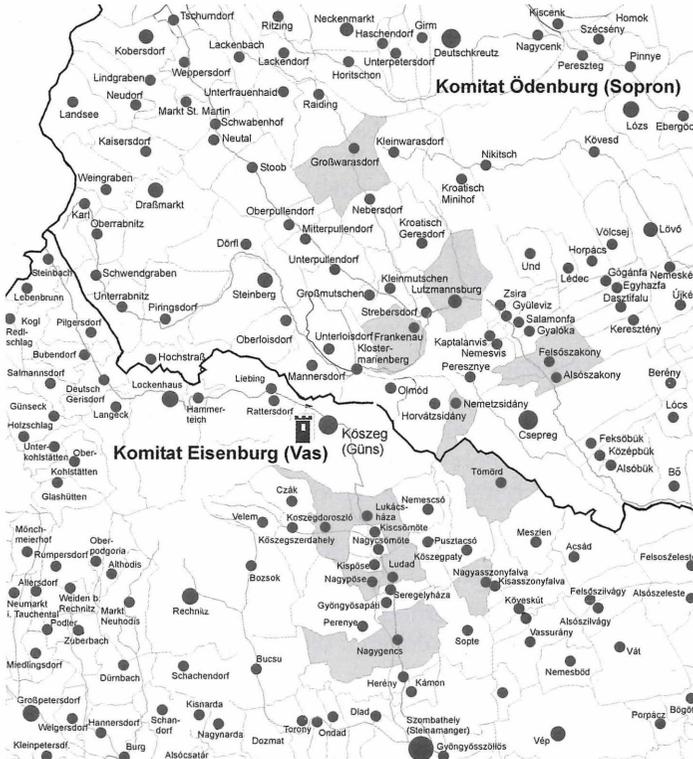
Über die Zahlungsmodalitäten wurde in den Kaufverträgen nichts verfügt, die Quittungen aus den Jahren 1693 bis 1696 beweisen aber, dass Paul Esterházy seinen finanziellen Verpflichtungen rasch nachgekommen ist und dazu noch einige Schulden, die die Vorbesitzer gemacht hatten, beglichen hatte.²⁰

¹⁹ Ebenda, Fasc. G, Nr. 136

Ebenda, Fasc. G, Nr. 111, 117, 119, 126; Fasc. H, Nr. 146, 147, 161.

Die Verpfändung von Teilen der Herrschaft in der Gesamthöhe von 117.900 fl blieben von diesen geschilderten Rechtsgeschäften vorerst unberührt. Die Pfandgüter des Erzbischofs Széchenyi, der sie 1695 testamentarisch dem Jesuitenkolleg in Ofen/Buda übertragen hatte, wurden sogar erst Ende 1747 abgelöst.²¹

Die Herrschaft Güns blieb, ebenso wie die Herrschaft Hornstein und die Herrschaft Kobersdorf, die Paul Esterházy am 29. November 1704 um 150.000 fl erworben hatte, bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Grundherrschaftssystems (1848) im Eigentum der Fürstenfamilien Esterházy, bildete einen wichtigen Baustein des großen Güterkomplexes und trug zur Prosperität und zum wirtschaftlichen Erfolg der Magnatenfamilie bei.



**Herrschaft Güns
1695**

Karte: Tobler, Grafik: Floiger

²¹ Ebenda, Fasc. K, Nr. 254 et E, 254 et N, 254 et P.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: [68](#)

Autor(en)/Author(s): Seedoch Johann

Artikel/Article: [Die Erwerbung der Herrschaft Güns durch Fürst Paul I. Esterházy 59-64](#)